



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 27. Oktober 2022

Änderung der Kollektivanlagenverordnung (Limited Qualified Investor Fund, L-QIF) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Kollektivanlagenverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage einverstanden. Sie teilt die Meinung des Bundes, dass mit dem L-QIF eine massvolle Deregulierung bei den Fondsprodukten geschaffen werden kann, welche den Zielen der Förderung der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des Fondsstandorts Rechnung trägt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)